

vielfachen Verdächtigungen gegen Preußen be-  
daura ich, als ein Unrecht gegen ein edles  
deutsches Brudervolk, das unsere hohe Ach-  
tung verdient durch seine Geschichte, durch die  
glorreichen Dienste, die es Deutschland gegen  
Napoleon geleistet, durch seinen trefflichen  
Staatshaushalt, durch sein musterhaftes Heer,  
durch seine politische Bildung und großartigen  
Leistungen in Wissenschaft, Kunst und In-  
dustrie, besonders aber auch durch das, was  
ich als Hauptquelle all dieses Segens ansehe,  
durch den religiösen Geist, von dem König  
und Regierung, Militär und Volk getragen  
sind. Dieser religiöse Geist zeigt sich auch so  
tolerant, daß der bischöfliche Rath Mintel das  
Zeugniß ausstellte, die katholische Kirche habe  
in Preußen mehr Freiheit, als in Oesterreich  
und Bayern seit Jahrzehnten, wie auch in  
Frankfurt die Preußen überwiegend in einer  
der katholischen Kirche günstigen Weise ge-  
stimmt haben. Solche Toleranz, die den Kon-  
fessionsstreit den Gelehrten und Kirchenmän-  
nern überläßt, im staatlichen und kirchlichen  
Leben aber allen gleiche Rechte gewährt, sol-  
che Toleranz von Oesterreich zu hoffen, haben

wir bis jetzt noch keine Freundschaft, da wir  
ohne bessere Proben so schnell die Erfahrun-  
gen von Jahrhunderten nicht vergessen kön-  
nen. Ueberhaupt scheint uns noch allzusehr  
durch die österreichischen Rathsäle der undeut-  
sche und volksfeindliche Metternichsgeist.

[Schluß folgt.]

**Schorndorf.**

Frucht-Preise am 3. Januar 1850.

1	Scheffel Kernen	9 fl. 20 fr.
1	— Dinkel	— fl. — fr.
1	— Haber	3 fl. 24 fr.
1	— Gerste	— fl. — fr.

Aufgestellt bleiben ungefähr 10 Ewfd. l.  
Kornhaus-Inspektion, Pfleiderer.

Brod- und Fleisch-Preise.

8	Pfund Kernenbrod	16 fr.
1	— Kalbfleisch	6 fr.
1	— Schweinefleisch, unabgezogen	8 fr.
1	— ditto abgezogen	7 fr.
1	Pfund Ochsenfleisch	8 fr.
1	— Rindfleisch	7 fr.

**Schorndorf. [Warnung.]** Nach Anzeigen des Schutz-Personals haben  
die Holz-Erzeresse in den letzten Tagen so ungeheuer zugenommen, daß zum Schutze  
der Waldungen nothwendig außerordentliche Maßregeln ergriffen werden müssen,  
Wenn diesem Unfuge nicht in Wälde gesteuert wird.

Es wollen die Ortsvorsteher ihre Orts-Angehörigen daher nicht nur von den  
nächstheiligen Folgen dieser Eingriffe, sondern namentlich auch vor dem Ankauf ent-  
wendeten Hölzes ernstlich verwarnen und die Ortspolizei anweisen, da wo sie selches  
auffände, es alsbald zu confisciren, um es im Aufstreich verwerthen und die Besitzer  
zur Strafe ziehen zu können.

Den 7. Januar 1850.

**Königl. Ober- und Forstamt,  
Strölin. Urkull.**

Gedruckt und verlegt von E. J. Mayer, verantwortlichem Redacteur.

**Amts- und Intelligenzblatt**

für den

**Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

N<sup>o</sup> 4.

Freitag den 11. Januar

1850.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis  
ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halb-ährlich 48 fr — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.,  
bei Inseraten, worüber die Redaktion Auskunft ertheilt, 3 fr.

**Oberamtliche Verfügungen.**

**Schorndorf.** Um den für die Entwicklung der Gewerbe so wichtigen Zeich-  
nungs-Unterricht auch in den Sonntagsgewerbeschulen zu heben, den Eifer der Schü-  
ler zu beleben und dem Unterricht selbst immer mehr eine für die Gewerbe förder-  
liche Richtung zu geben, ist durch höchste Entschließung genehmigt worden, daß jähr-  
lich eine öffentliche Ausstellung der besseren Zeichnungen der Sonntagsgewerbeschulen  
des Landes veranstaltet, und für die besten Leistungen Preise vertheilt werden.

Um diese Preise dürfen alle ordentlichen Schüler der Sonntagsgewerbeschulen mit Einschluß der den Zeichnungs-Unterricht derselben besuchenden  
Gesellen (auch etwaige Ausländer) sich bewerben. Ausgeschlossen dagegen sind die  
regelmäßigen Schüler der Realschulen, auch wenn sie am Zeichnungs-Unterricht der  
Sonntagsgewerbeschulen Antheil nehmen.

Die Leistungen, mit welchen jene Schüler concurriren dürfen, sind Freihandzeich-  
nungen, geometrische Zeichnungen und plastische (Modelle u.) Arbeiten.

Die Preise werden in zwei Classen getheilt. Die erste Classe ist für solche Zeich-  
nungen bestimmt, welche an sich als gelungen oder ausgezeichnet betrachtet werden  
können. Um jedoch auch strebsame und fleißige Schüler, welche durch ihre Verhält-  
nisse nicht in den Stand gesetzt sind, etwas Ausgezeichnetes zu leisten, dennoch mög-  
lichst zu ermuntern, so ist für diese eine zweite Classe von Preisen bestimmt, welche  
gleichmäßig auf die vier Kreise des Landes und auf die zwei bevölkersten Sonntagsgewerbeschulen vertheilt, und denjenigen Schülern zuerkannt werden, welche verglei-  
chungsweise mit den übrigen ihrer Abtheilung die besseren Zeichnungen liefern.

Die Preise bestehen aus Lehrmitteln, z. B. Reißzeugen, Büchern, Zeichnungs-  
Vorlagen u. Die Preisträger erster Classe erhalten noch dazu eine silberne Medaille.  
Jedem Preise wird eine Urkunde beigelegt, welche die Preiswürdigkeit und den Na-  
men des Preisträger enthält.

Die Ausstellung der Zeichnungen, sowie die Preisvertheilung wird alljährlich  
am Geburtstageseiner Majestät des Königs vorgenommen werden und mehrere  
Tage dauern.

Zu gleicher Zeit soll auch eine Ausstellung von Zeichnungen und Modellirarbeiten in der polytechnischen Schule stattfinden.

Ausnahmsweise wird die erstmalige Ausstellung und Preisvertheilung an Ostein 1850 stattfinden und im Herbst desselben Jahrs eine zweite (regelmäßige) Ausstellung nachfolgen.

Die Namen der Preisträger, werden seiner Zeit in den öffentlichen Blättern bekannt gemacht werden. Den 8. Januar 1850.

Königl. gemeinschaftl. Oberamt,  
Strölin. Baur.

Schorndorf. Die Schultheißenämter haben das K. Manifest vom 26. Dezember v. J. Auflösung der Stände-Versammlung betr. (Regbl. Nr. 84) der Einwohnerchaft, wenn es gegen Erwarten noch nicht geschehen seyn sollte, nach Vorschrift der Verordnung vom 13. Nov. 1812 (Regbl. S. 573) unverweilt zu publiziren und Vollzugs-Anzeigen binnen 8 Tagen zu erstatten.

Den 9. Januar 1850.

K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. [Bekanntmachung.] Das Präsidium des K. Ober-Tribunals hat unterm 28. Dez. v. J. verfügt, daß die ersten ordentlichen Sitzungen des Schwurgerichtshofs zu Ellwangen am 18. Februar 1850 Morgens um 9 Uhr eröffnet, und durch den zum Präsidenten dieser Ämter ernannten Oberjustizrath Herrn Cammerer beziehungsweise durch dessen Stellvertreter Herrn Oberjustizrath Schäfer geleitet werden sollen — was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Den 8. Januar 1850.

Königl. Oberamtsgericht, Weiel.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

Winterbach.

Die hiesige Schafwaide, welche im Sommer mit 150 Stücken und im Winter mit 500 Stücken befahren werden kann, wird am Lichtmessfesttag den 2. Februar 1850

Vormittags 11 Uhr

auf hiesigem Rathhaus verpachtet, wozu die Liebhaber auswärtige mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 29. Dezember 1849.

Gemeinderath.  
Vorstand Seyfried.

Oberberken.

### Viegeuenschafts-Verkauf.

Zu Folge oberamtsgerichtlicher Auftrage wird folgende zu der Gantmasse des Johann Georg Schleg, Lammwirths dahier gehörige Viegeuenschaft am

Donnerstag den 7 Februar d. J.  
Morgens 10 Uhr

auf hiesigem Rathhaus wiederholt im öffentlichen Aufstreich verkauft:

eine zweistöckige Behausung das Wirthshaus zum Lamm an der Strafe von Schorndorf nach Göppingen gelegen und 19 Ruth. Hofraum dabei,

eine zweistöckige neu erbaute Scheuer nebst Stallungen, einem gewölbten Keller mit Platendach und eingerichteten Wasch- und Backhaus.

29 $\frac{1}{2}$  R. Gemüsegarten beim Haus,

1 B. 2 R. in Spitzgärten,

2 $\frac{1}{2}$  B. 13 $\frac{1}{2}$  R. Aker in Hummelacker,

1 M. 3 B. Wiesen im Altenbau,

1 B. 15 R. in Hummelwiesen, sodann

10 M. 1 $\frac{1}{2}$  B. 17 R. in den Wäldern, welches ein geschlossenes Gut bildet und zu Aker und Baumwiesen angelegt ist.

Die Liebhaber und zwar unbekannt mit den nöthigen Zeugnissen versehen, werden zu dieser Verhandlung eingeladen.

Den 7. Januar 1850.

Schultheißenamt.  
Geizer.

### Königsbrunnhof. Viegeuenschafts-Verkauf.

Nach dem Antrag der Gläubiger wird das in der Gantmasse des Tobias Frisch, Bauers dahier vorhandene Hofgut, bestehend in 1 Wohnhaus mit Keller darunter, der Hälfte an 1 Waschhaus und dem 4. Theil an 1 Scheuer sowie etwa 19 M. Güter, aus dem bis jetzt 1960 R. erlöst worden, am Samstag den 26. d. M.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhaus zu Rudersberg zur nochmaligen Versteigerung gebracht, wobei die Kaufsliebhaber mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen versehen, sich einfinden wollen.

Den 8. Januar 1850.

Gemeinderath.

### Privat - Anzeigen.

Schorndorf.  
Volkverein

Montag den 14. Januar 7 Uhr Abends, im Waldhorn. Tagesordnung ist bekannt. Der Ausverkauf versammelt sich Morgen Abend um 6 Uhr.

Schorndorf.

Eine Partie Dünger ist zu verkaufen in der Post dahier.

Geradstetten.

Dem Unterzeichneten ist ein im hiesigen Ort gefundener Fuhrmannsgrözer übergeben worden. Der rechtmäßige Eigentümer, der sich darüber ausweisen kann, kann solchen gegen die Einrückungsgebühr ablangen bei

J. G. Palmer zur Krone.

Antrag des Abgeordneten Kayff etc.

(Schluß.)

Gegen die Fehler der preussischen Politik unter den Stürmen der letzten 20 Monate bin ich nicht blind, aber welcher Steuermann vermag auf tobenden Wogen das Schiff unverrückt zu lenken und welche Regierung und welches Volk muß nicht bekennen, daß dies und jenes anders hätte gemacht werden sollen! Kame nur einmal der Band zu Stande und würden ihm nicht immer neue Hindernisse in den Weg gelegt, so würde vielleicht bald unser Land im Großen erfahren, was im Einzelnungang so Vielen begegnete, die aus Gegnern der Preußen ihre Freunde wurden. So selbst die Leute in Baden und Sig-

maringen, die das argwöhnisch gehasste preussische Militär achten, sogar lieben lernten, so wie wir kürzlich lasen, selbst die Massatter Gefangenen, die den Preußen ihre Anerkennung nicht versagen konnten.

Gegen Uebergriffe Preußens würde die Verfassung des Bundesstaats sichern, wie sie von Preußen zu Grunde gelegt ist. Sie giebt die meisten und wesentlichsten Rechte der Frankfurter Verfassung; wer damit nicht zufrieden ist, könnte, weil er zu viel will, am Ende Nichts bekommen, während doch Etwas besser ist als Nichts. Auch ist ja diese Verfassung nur ein Entwurf. Hört man die Gegner, so ist es, als ob Alles für immer abgemacht wäre, so wie Württemberg den Erfurter Reichstag beschickte. Aber es ist nur ein Anfang, an den sich die für das Ganze Deutschlands nöthigen Entwicklungen anschließen können, und die Norddeutschen zeigten bisher gegen uns Schwaben so viele Abgunn und Liebe, daß auf dem Erfurter Tage Württembergs Stimmen gewiß zu Ehren kommen und ihr Gewicht in die Waagschale legen würden. Einem solchen Anfang könnte Oesterreich ruhig zusehen und sich sofort in eine Union mit dem Bundesstaat begeben, durch die Oesterreich und das übrige Deutschland zu Schutz und Trutz eng zusammenhängen könnten. Je mehr der Anfang durch Beitritt der kleineren Staaten vergrößert wird, desto achtunggebender wird der Bundesstaat für Oesterreich und desto mehr könnte es die Nothwendigkeit erkennen, ihm nicht länger entgegenzutreten. Kommt aber bei uns in Württemberg vom Weilen nie zum Eilen, so wird auch Bayern, Sachsen und Hannover, und sodann auch Oesterreich immer nur warten und warten und so der Jammer nie aufhören. Die Meister, die unsere großen Dome gebaut haben, konnten nicht wissen, ob sie sie bis zu den Kuppeln der Thürme ausbauen werden, aber doch nahmen sie mutbig das Werk in Angriff und sind diese Dome und Münster nicht groß und schön, obgleich am Eilen der Thurm zu nieder geblieben ist, am andern bloß Ein Thurm steht statt zweien! Darum frisch ans Werk! Statt des Geistes, der nur verneint, statt der fortwährenden Zwietracht unter Brudervölkern, statt der Leidenschaft, die geblendet ist durch dunkle Gefühlsantipathien, durch Verurtheile, unhaltbare Ansprüche, selbst durch Verläumdung und Lüge, statt der hundertfachen Bedenklichkeiten, die mehr schaden, als das, was sie fürchten, statt dessen beseele uns der Geist der ächten Vaterlandsliebe, der nach der Begrüßungsrede

unseres Herrn Präsidenten das Beste des Einzelnen unterordnen muß unter das Wohl des Ganzen. Das müssen Völker und Fürsten thun. Man fürchtet Mediatisirung der kleineren Staaten durch den Bundesstaat und vielleicht ist das das wirksamste Bedenken gegen ihn. Aber nie wird der Bundesstaat die Souveränitäten in dem Maße beschränken können, wie es der Bundestag gethan hat und wie es geschah durch die Zugeständnisse an die Demokratie. Aber wenn auch die kleineren Fürsten von ihrer Geltung nach Außen — nach Innen, in ihren Staaten bleibt sie ja — etwas verlieren, so lehrt das Christenthum eine Selbstverläugnung, die Opfer bringt, und dann die Verheißung hat, daß, wer sich selbst erniedriget, der soll erhöht werden. Eine Souveränität aber kann nie beschränkt werden, die höchste und schönste, Gutes zu thun, als Vater des Vaterlandes das geistige und leibliche Wohl des Volkes zu fördern, mit edlem Beispiel von Gottesfurcht und strenger Sittlichkeit allen Ständen voranzuleuchten, in hingebender, brüderlich herabsteigender Liebe dem Volke zu dienen, wie der Sohn Gottes der Menschheit gedient hat und dadurch ihr Herr geworden ist. Wäre diese erhabenste Souveränität die herrschende gewesen bei allen Regierenden bis herab zum Beamten und Schultheißen, Pfarrer und Schulmeister, dann stünde es anders in Deutschland, dann müßte der Geist, der blutdürstige Kaffern und Buschmänner vereinigt und in Neuseeland menschenfresserische Tiger in Lämmer verwandelt, der Geist der christlichen Liebe müßte auch in Deutschland das Getrennte vereinigen und aus diesem Geist, in dem Jeder dem Andern gibt und thut, was er für sich wünscht, aus ihm kämen leicht und schnell die besten Formen der staatlichen und kirchlichen Verfassung. Wird dieser Geist nicht mehr Herr über die Selbstsucht der Hohen und Niedern, dann kann ich bloß trauern über die düstere Zukunft des armen Deutschlands und hoffen auf die Zeit, die nach Gottes Wort auf die letzten Stürme kommen wird, da alle irdischen Herrschaften und Gewalten aufhören und nur Ein Hirte seyn wird und nur Eine Herde. Deswegen möchte ich unter die Deutschen hincinträten, wie Nikolaus von der Flüe unter die heftig entzweiten schweizerischen Rathsherrn, und möchte ihnen zurufen: liebe deutsche Brüder, gebt euer Zanfen jetzt einmal auf, ihr seht ja, daß ihr damit nichts gut macht, saget einander die Wahrheit, aber

liebet euch untereinander, nur Friede nährt und baut, Unfriede verzehret und zerstört. Laßt eure Verschiedenheiten, soweit sie ihre Berechtigung haben, sich ausgleichen in einer höhern Einheit, die süddeutsche Gemüthlichkeit, die oft schwärmerisch ideal, oft zu sehr innerlich verschlossen ist und vor starken Gefühlen das rechte Wort nicht findet, sie lasse sich ergänzen durch die frisch hervortretende, scharf verständige und praktische Gewandtheit der Nord-Deutschen, und euch alle verbinde die warme Liebe zu dem Einen großen Vaterlande, daß schon ein Tacitus bewundert, Rom und Frankreich gefürchtet, Uneinigkeit aber geschwächt und vollends die dämonische Zertrennung durch Napoleon klein gemacht hat. Der alte Bundesgott, der unstem Vaterland die erhabenste Aufgabe gegeben hat, die tiefsten Gegensätze durchzukämpfen und alle Formen des denkenden Geistes zu verklären zu einer Einheit, wie sie kein anderes Volk hat, Er spreche über unser oft hoffnungslos scheinendes Chaos: es werde Licht und Friede und Einheit! Im Vertrauen auf ihn rufen wir: Das ganze Deutschland soll es seyn!

Auf die in der Kammer der Abgeordneten am 11. v. M. an die Regierung gerichtete Bitte sich dem Dreikönigsbündniß anzuschließen, äußerte der Minister des Auswärtigen Staatsrath v. Wächter:

Es ist an der Zeit, mit positiven Vorschlägen zur endlichen Begründung des deutschen Verfassungswerks hervorzutreten; und es sind zu diesem Zwecke Verhandlungen eingeleitet. Worin sie aber bestehen, ist noch nicht an der Zeit mitzutheilen. Daß jedoch diese Vorschläge nicht darin bestehen, dem Dreikönigsbündniß beizutreten, nehme ich keinen Anstand jetzt schon zu versichern.

Die Regierung hofft sich deshalb leicht rechtfertigen zu können. Von den 64 Abgeordneten, welche hier versammelt sind, haben sich für diese Ansicht ungefähr Dreiviertel ausgesprochen, und der andere Theil hat den Beitritt zum Dreikönigsbündniß auch nicht direkt beantragt. Wenn ferner behauptet werden ist daß dieser Beitritt auch den Volkswünschen nicht entspreche, so kann ich nach aller Erwägung der Volksstimmung dieser Ansicht die faktische Begründung nicht absprechen.

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N<sup>o</sup> 5.

Dienstag den 15. Januar

1850.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 R. 36 Fr., halb jährlich 48 Fr. — Einrückungsgebühren die Zeile 2 H., bei Inseraten, worüber die Redaktion Auskunft ertheilt, 3 Fr.

## Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Da es zu Erleichterung der Gemeindebehörden dienen wird, wenn bei der Abfassung der Wählerlisten für die bevorstehende de. Abgeordnetenwahl die Wählerlisten, welche bei der am 1. August v. J. vorgenommenen Abgeordnetenwahl zu Grund gelegt wurden, benutzt werden können, so werden solche den Ortsvorstehern durch die Boten am 15. d. zukommen.

Hinsichtlich der Kosten für Abfassung der Wählerlisten wird bemerkt, daß die Ortsvorsteher, Steuer-Einbringer, Rathschreiber und Ortsmänner der Bürger-Ausschüsse für ihre Mitwirkung bei Fertigung der fraglichen Wählerlisten und ebenso die Ortsvorsteher und Rathschreiber für den Verbrauch an Schreibmaterialien dabei keine besondere Anrechnung zu machen berechtigt sind.

Den 12. Januar 1850.

K. Oberamt, Strölin.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

### Schulden-Liquidationen.

In nachstehenden Gausachen werden die Schulden-Liquidationen an den nachbenannten Tagen vorgenommen, und zwar in der Gausache

- 1) des Michael Schick, Davids in Unterurbach am Donnerst. den 14. Februar 1850 Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Unterurbach;
- 2) des Michael Halm, Mich. Sohn in Baltmannsweiler am Freitag, den 15. Februar 1850 Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Baltmannsweiler.

Die Gläubiger und Bürgen dieser Personen werden daher aufgefordert, an gedachten Tagen

Morgens 8 Uhr auf dem betref. Rathhause entweder persönlich oder durch rechtsgebührend Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Berg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Masse theile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Reklame darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse theile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen